

KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung von Leogang hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2023 die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2024 einstimmig wie folgt festgelegt:



	Netto	% MWSt	Euro
a) Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)			500%
b) Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)			500%
c) Kommunalsteuer			3%
d) Zweitwohnsitzabgabe lt. Verordnung der Gemeindevertretung vom 13.12.2022			
1. für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird			
* Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche			400,00
* Wohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche			700,00
* Wohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche			1.000,00
* Wohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche			1.300,00
* Wohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche			1.600,00
* Wohnungen mit mehr als 160 m ² Nutzfläche			1.900,00
* Wohnungen mit mehr als 190 m ² Nutzfläche			2.200,00
* Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche			2.500,00
2. für Zweitwohnsitze, für welche eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird			
* Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche			200,00
* Wohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche			350,00
* Wohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche			500,00
* Wohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche			650,00
* Wohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche			800,00
* Wohnungen mit mehr als 160 m ² Nutzfläche			950,00
* Wohnungen mit mehr als 190 m ² Nutzfläche			1.100,00
* Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche			1.250,00
e) Leerstandsabgabe lt. Verordnung der Gemeindevertretung vom 13.12.2022			
1. Wohnungen in Neubauten			
* Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche			800,00
* Wohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche			1.400,00
* Wohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche			2.000,00
* Wohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche			2.600,00
* Wohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche			3.200,00
* Wohnungen mit mehr als 160 m ² Nutzfläche			3.800,00
* Wohnungen mit mehr als 190 m ² Nutzfläche			4.400,00
* Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche			5.000,00
2. sonstige Wohnungen			
* Wohnungen bis 40 m ² Nutzfläche			400,00
* Wohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche			700,00
* Wohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche			1.000,00
* Wohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche			1.300,00
* Wohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche			1.600,00
* Wohnungen mit mehr als 160 m ² Nutzfläche			1.900,00
* Wohnungen mit mehr als 190 m ² Nutzfläche			2.200,00
* Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche			2.500,00
f) Fremdenverkehrsförderungsfonds je pflichtiger Nächtigung			0,05
* FVFF für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche			19,00
* FVFF für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche			18,00
* FVFF für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche			15,00
* FVFF für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche			13,00
* FVFF für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche			10,00
* FVFF für dauernd abgestellte Wohnwägen			6,50
g) Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gemäß § 77b ROG 2009			
* Fläche von 501 m ² bis 1.000 m ²			860,00
* Fläche von 1.001 m ² bis 1.700 m ²			1.720,00
* Fläche von 1.701 m ² bis 2.400 m ²			2.580,00
* Fläche von 2.401 m ² bis 3.100 m ²			3.440,00
* je weitere angefangene 700 m ²			860,00
h) Hundesteuer pro Hund pro Jahr			66,00

2. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte

	Netto	% MWSt	Euro
a) Gemeindeverwaltungsabgabe lt. aktueller Sbg. Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung			
b) Kommissionsgebühren lt. aktueller Sbg. Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung			
c) Friedhofsgebühren			
* Normalgrab			739,00
* Tiefgrab			933,00
* Grabstättengebühr für 10 Jahre			254,00
* Benützung Aufbahrungshalle			92,00
* Grabeinfassung für Einzelgrab neuer Friedhofsteil			410,00
* Grabeinfassung für Familiengrab neuer Friedhofsteil			530,00
* Urnenbeisetzung			80,00
* Einfassung für Urnengrab			118,00
* Gebühr Urnengrab für 10 Jahre			184,00
d) Gebühren für Wasserableitung			
* laufende Gebühr je m ³	3,29	10,00%	3,62
* Interessentenbeiträge pro Punkt der Punktebewertungs-Verordnung	598,18	10,00%	658,00
e) Wasserbenutzungsgebühr			
* Wasseranschlussgebühr pro Punkt der Punktebewertungs-Verordnung	469,09	10,00%	516,00
* Anschlussgebühr für landwirtschaftliche Stallungen pro m ²	5,27	10,00%	5,80
* Anschlussgebühr für Lagerhallen pro m ²	5,27	10,00%	5,80
* Anschlussgebühr für Hallen- und Freibäder pro m ²	57,27	10,00%	63,00
* laufende Gebühr je m ³	1,05	10,00%	1,16
* Zählermiete je Zähler pro Jahr	10,91	10,00%	12,00
* Zählermiete je Zähler groß (DN 80) pro Jahr	196,64	10,00%	216,30
f) Marktstandgelder pro Laufmeter Marktstand/Nutzfläche			
			7,00
g) Müllabfuhrgebühren			
* Preis pro Kilogramm Müll	0,51	10,00%	0,56
* Preis pro Müllsack	6,73	10,00%	7,40
* Mindestmüllgebühr (entspricht 100 kg/Jahr)	50,91	10,00%	56,00
* Mülltonne 120 Liter	80,91	10,00%	89,00
* Mülltonne 240 Liter	94,55	10,00%	104,00
* Unkostenbeitrag Tonnentausch ohne Datenträger - 120 l	39,09	10,00%	43,00
* Unkostenbeitrag Tonnentausch ohne Datenträger - 240 l	49,09	10,00%	54,00
Gebühren im Altstoffhof werden nach gesondert beschlossener Preisliste eingehoben.			
h) Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. Nr. 78/2015 i.d.g.F.			
= ¼ der Herstellungskosten pro lfm.			
* Straßenbeleuchtung nach § 3 des ALLG.			19,20
* Gehsteige nach § 6 des ALLG.			38,30
i) Gebühren im Wohnhaus Prielgut			
* Grundtarif	täglich		44,67
* Pflorgetarif: Stufe 1	täglich		22,79
	Stufe 2	täglich	37,49
	Stufe 3	täglich	76,29
	Stufe 4	täglich	101,49
	Stufe 5	täglich	117,59
	Stufe 6	täglich	125,39
	Stufe 7	täglich	129,39
Diese Gebühren entsprechen der Obergrenzenverordnung des Landes Salzburg für das Jahr 2024.			
* Kostgeld Altersheimbedienstete in Wohngemeinschaft während Dienstzeit			
	pro Frühstück		2,00
	pro Mittagessen		5,00
	pro Abendessen		2,50
j) Gebühren für Tagesbetreuung (08:00 - 16:00 Uhr) gestaffelt / pro Tag			
			80,-- bis 90,--
Kostenbeitrag Heimatgemeinde € 30,-- und Förderung Land Sbg. € 30,00			
Lt. Entwurf einer Richtlinie für Tageszentren fällt der Beitrag der Heimatgemeinde ab 2024, dafür steigt die Landesförderung auf € 60,--			
Soziale Staffelung des Eigenleistungsanteiles nach Pensionsbescheid:			
* bis zur gesetzlich fixierten Mindestpensionshöhe			20,00
* bis zu einer monatlichen Pension von € 1.499,00			25,00
* ab einer monatlichen Pension von € 1.500,00			30,00
k) Gebühren für Mittagessen aus Küche Essen auf Rädern Leogang			
* Mittagstisch im Prielgut (Seniorentisch)	8,18	10%	9,00
* Mittagstisch im Prielgut (Seniorentisch) kl. Portion	6,82	10%	7,50
* Portion Essen auf Rädern	8,18	10%	9,00
* Kleine Portion Essen auf Rädern	6,82	10%	7,50
* Zustellung Essen auf Rädern			1,00
* Mittagstisch Hauptschüler	5,00	10%	5,50
* Mittagstisch Gemeindebedienstete und Familienangehörige	7,27	10%	8,00
* Mittagstisch im Rahmen einer sonstigen Veranstaltung	9,09	10%	10,00

l) Kindergartengebühren bzw. Elternbeiträge pro Monat lt. Verordnung 14.12.2023			
* Letztes Kindergartenjahr vormittags (Förd. Land: € 900,--/Jahr ohne Ferien)	0,00	13%	0,00
* Letztes Kindergartenjahr ganzt. bis 2 Nachmittage (€ 110,-- abzgl.Förd.Land € 90,--)	17,70	13%	20,00
* Letztes Kindergartenjahr ganzt. ab 3 Nachmittage (€ 130,-- abzgl.Förd.Land € 90,--)	35,40	13%	40,00
* Kind über 3 Jahre vormittags (€ 100,-- bzgl.Förd.Land € 100,--)	0,00	13%	0,00
* Kind über 3 Jahre ganzt. bis 2 Nachmittage (€ 120,-- abzgl.Förd.Land € 100,--)	17,70	13%	20,00
* Kind über 3 Jahre ganzt. ab 3 Nachmittage (€ 140,-- abzgl.Förd.Land € 100,--)	35,40	13%	40,00
* Kind unter 3 Jahre/Stichtag 01.09.bis 20 Betreuungsstd. (€ 66,-- abzgl.Förd.Land € 20,--)	40,71	13%	46,00
* Kind unter 3 Jahre/Stichtag 01.09.bis 30 Betreuungsstd. (€ 92,-- abzgl.Förd.Land € 20,--)	63,72	13%	72,00
* Kind unter 3 Jahre/Stichtag 01.09. ab 31 Betreuungsstd. (€ 131,-- abzgl.Förd.Land € 40,--)	80,53	13%	91,00
* Gebühr für vereinzelte Betreuung Halbtage	8,85	13%	10,00
* Gebühr für vereinzelte Betreuung Ganztage	15,04	13%	17,00
* Busbeitrag	28,32	13%	32,00
* Mittagessen für Kindergartenkinder	3,98	13%	4,50
* Ferienbetreuung alle Kindergartenkinder pro Tag bis 13 Uhr	1,77	13%	2,00
* Ferienbetreuung alle Kindergartenkinder pro Tag bis 13 Uhr (wenn keine Förd.Land)	4,42	13%	5,00
* Ferienbetreuung alle Kindergartenkinder pro Ganztage	3,54	13%	4,00
* Ferienbetreuung alle Kindergartenkinder pro Ganztage (wenn keine Förd.Land)	7,08	13%	8,00
m) Gebühren bzw. Elternbeiträge Kleinkindgruppe (07:00 - 13:00 Uhr) pro Monat			
* 5 Tage pro Woche (€ 139,-- abzgl.Förd.Land € 20,--)	105,31	13%	119,00
* 3 Tage pro Woche (€ 114,-- abzgl.Förd.Land € 20,--)	83,19	13%	94,00
* 2 Tage pro Woche (€ 89,-- abzgl.Förd.Land € 20,--)	61,06	13%	69,00
* Ferienbetreuung alle Kleinkinder pro Tag	7,08	13%	8,00
n) Schulische Nachmittagsbetreuung in der VS (11:30 - 17:00 Uhr) / GTS			
* pro Nachmittag und pro Monat			17,60
* Mittagstisch pro Essen			4,50
o) Ferienbetreuung Volksschüler (08:00 bis 16:00 Uhr, FR 08:00 bis 14:00 Uhr)			
* Ferienbetreuung Schulkinder halbtags pro Woche			40,00
* Ferienbetreuung Schulkinder ganztags pro Woche			50,00
* Gebühr für vereinzelte Betreuung Halbtage			10,00
* Gebühr für vereinzelte Betreuung Ganztage			17,00
* Mittagstisch pro Essen			4,50
p) Gemeindegewerbesteuer			
* Gemeindegewerbesteuer mit Fahrer pro Stunde			67,60
* Gemeindegewerbesteuer mit Fahrer pro Stunde			80,70
* Unimog mit Fahrer pro Stunde			93,70
* Zusatzgerät Schneepflug/Streugerät mit Splitt			40,00
* Zusatzgerät Schneefräse			60,00
* Zusatzgerät Kehrmaschine/Waschbalken			20,00
q) Benützungsgebühren Schwimmbad			
* Tageskarte Erwachsene	7,08	13%	8,00
* Tageskarte Kinder (6 - 15 Jahre)	3,98	13%	4,50
* 13.00 Uhr Karte Erwachsene	5,31	13%	6,00
* 13.00 Uhr Karte Kinder (6 - 15 Jahre)	2,48	13%	2,80
* 17.00 Uhr Karte Erwachsene	3,54	13%	4,00
* 17.00 Uhr-Karte Kinder (6 - 15 Jahre)	1,50	13%	1,70
* 25-Stundenkarte Erwachsene	26,11	13%	29,50
* 25-Stundenkarte Lehrlinge, Schüler, Studenten	18,58	13%	21,00
* 25-Stundenkarte Kinder (6 - 15 Jahre)	14,60	13%	16,50
* Saisonkarte Familie	102,21	13%	115,50
* Saisonkarte Alleinerziehende mit Kinder	90,27	13%	102,00
* Saisonkarte Erwachsene	79,20	13%	89,50
* Saisonkarte Lehrlinge, Schüler, Studenten	53,98	13%	61,00
* Saisonkarte Kinder (6 - 15 Jahre)	34,51	13%	39,00
* Kartenpfand	2,21	13%	2,50
* Leihgebühr Sonnenschirm oder Liegestuhl	3,10	13%	3,50
* Schrankmiete Saison	48,23	13%	54,50
r) Benützungsgebühren Sauna			
* Einzelkarte Erwachsene	11,50	13%	13,00
* 10er Block	85,84	13%	97,00
* Jahreskarte	276,99	13%	313,00
* Jahres-Kombikarte Sauna-Schwimmbad	305,31	13%	345,00
* Leihgebühr für Saunatuch	1,77	13%	2,00

s) Eintrittspreise Schaubergwerk Schwarzleo			
* Erwachsene	15,93	13%	18,00
* Erwachsene Gruppe ab 10 Personen, je	15,04	13%	17,00
* Kinder bis 15 Jahre	9,29	13%	10,50
* Kinder Gruppe ab 10 Personen, je	8,41	13%	9,50
t) Nächtigungsabgabe aller Kategorien lt. Beschluss der Vollversammlung des TVB vom 09.11.2016 pro pfl. Nächtigung			2,00

3. Abgaben nach Verordnung des Bürgermeisters

	Euro
a) Besondere Nächtigungsabgabe lt. Verordnung vom 14.12.2016 jährlich für	
* Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	760,00
* Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche	720,00
* Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche	600,00
* Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche	520,00
* Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	400,00
* Dauernd abgestellte Wohnwägen	260,00

Der Bürgermeister

Grießner Josef




angeschlagen am: 15.12.2023

abgenommen am: 02.01.2024

